



c/o Gemeindeverwaltung Merzligen
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.schule-hermrigen-merzligen.ch

An

- Gemeinderat Hermrigen
- Gemeinderat Merzligen
- Schulkommission Hermrigen-Merzligen

Merzligen, 26. März 2024 nb

Einladung zur Delegiertenversammlung gem. Art. 12 Abs. 3 des Organisationsreglements

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Delegiertenversammlung des Schulverbands Hermrigen-Merzligen findet wie folgt statt:

Datum: Donnerstag, 2. Mai 2024
Zeit: 18.30 Uhr
Ort: Bibliothek, Schulhaus Hermrigen-Merzligen, Merzligenstrasse 20, 3274 Hermrigen

Traktanden

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2023, Genehmigung – Beschluss
2. Jahresbericht der Präsidentin 2023 – Kenntnisnahme
3. Erneuerung Elektrohauptverteilung und Kommunikationsverkabelung Schulhaus, Verpflichtungskreditabrechnung, Information – Kenntnisnahme
4. Jahresrechnung 2023, Genehmigung – Beschluss
5. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information - Kenntnisnahme
6. Personalreglement des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen vom 1. Juni 2006, Teilrevision, Genehmigung – Beschluss
7. Orientierungen / Verschiedenes





c/o Gemeindeverwaltung Merzligen
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.schule-hermrigen-merzligen.ch

Botschaft zu Traktanden

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2023, Genehmigung – Beschluss (Beilage)

Sachverhalt

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2023 wurde am 18. Januar 2024 von der Schulkommission begutachtet und für richtig und vollständig befunden.

Antrag

Die Schulkommission beantragt die Genehmigung des Protokolls.

2. Jahresbericht der Präsidentin 2023 – Kenntnisnahme (Beilage)

Information

Der Jahresbericht der Präsidentin liegt bei. Er dient der Kenntnisnahme (Art. 12 OgR).

3. Erneuerung Elektrohauptverteilung und Kommunikationsverkabelung Schulhaus, Verpflichtungskreditabrechnung, Information – Kenntnisnahme

Information

Im Herbst 2019 war beim Schulhaus die Elektroinstallationskontrolle fällig. Die dringlich zu behehenden Mängel wurden zeitnah von der Firma «bickel.swiss gmbh, Walperswil» in Ordnung gebracht, so dass der nötige Sicherheitsnachweis mit Datum vom 5. Dezember 2019 dem zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, der BKW, zugestellt werden konnte. Wie von der Baukommission erwartet, wurde anlässlich der Kontrolle auch die alte Elektrohauptverteilung bemängelt, respektive es wurde empfohlen, diese in den kommenden Jahren zu erneuern. Die nächste Elektroinstallationskontrolle findet im Jahr 2024 statt. Die Schulkommission hat an der Sitzung vom 19. August 2021 beschlossen, die Erneuerung der Elektrohauptverteilung nach Möglichkeit mit der Kommunikationsverkabelung im Schulhaus zu kombinieren, um die Geschwindigkeit des Internets zu erhöhen und das bestehende WLAN sowie die Netzwerkanschlüsse auszubauen, damit das zeitgemässe Unterrichten und Lernen möglich ist.

An der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2022 wurde der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 40'000.00 (Bruttokredit) für die Erneuerung Elektrohauptverteilung und Kommuni-

kationsverkabelung Schulhaus gesprochen. Die Arbeiten wurden ausgeführt. Gestützt auf Art. 109 Gemeindeverordnung (GV) bringt die Schulkommission der Delegiertenversammlung folgende Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnis.

Verpflichtungskredit:	Erneuerung Elektrohauptverteilung und Kommunikationsverkabelung Schulhaus
Konto:	2170.5040.05 (Ausgaben)
Zuständiges Organ:	Delegiertenversammlung
Datum Kreditbeschluss:	25. Oktober 2022
Datum Nachkreditbeschluss:	14. März 2024 (Schulkommission)
Bewilligter Bruttokredit:	CHF 40'000.00
Bewilligter Nachkredit:	CHF 1'561.20 (< 10 % des ursprünglichen Kredits)
Total bewilligte Kredite:	CHF 41'561.20
Investitionsausgaben:	CHF 41'561.20
Investitionseinnahmen:	CHF 0.00
Nettoinvestitionen:	CHF 41'561.20
Kreditunterschreitung (Restkredit):	CHF 0.00

Die Schulkommission hat den nötigen Nachkredit in der Höhe von CHF 1'561.20 in ihrer Kompetenz (< 10 % des ursprünglichen Kredits) sowie die Verpflichtungskreditabrechnung an der Schulkommissionssitzung vom 14. März 2024 genehmigt.

4. Jahresrechnung 2023, Genehmigung – Beschluss (Beilage)

Sachverhalt

Sämtliche für den Beschluss relevanten Informationen sind direkt der beiliegenden Jahresrechnung 2023 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsorgan, die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl wird die Jahresrechnung 2023 des Schulverbands Hermrigen-Merzligen am 25. April 2024 prüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird nachgeliefert.

Antrag

Die Schulkommission beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	
	Aufwand	716'716.80



c/o Gemeindeverwaltung Merzligen
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.schule-hermrigen-merzligen.ch

	Ertrag	716'716.80
	Aufwand-/Ertragsüberschuss *	0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	41'561.20
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	41'561.20
Nachkredite in Zuständigkeit der Delegierten- versammlung	gemäss separater Tabelle	0.00

* Der anfängliche Aufwandüberschuss (Betriebs- und Investitionsfolgekosten) von CHF 313'171.08 wird von den Verbandsgemeinden gemäss gültigem Kostenverteilungsschlüssel ausgeglichen.

Der Delegiertenversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

5. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme (folgt)

Information

Laut Art. 26 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) ist das Rechnungsprüfungsorgan, die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl gleichzeitig Datenschutzaufsichtsstelle. Es erstattet der Delegiertenversammlung einmal jährlich Bericht. Die Rechnungsprüfung findet am 25. April 2024 statt. Der Bericht, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind, wird an der Delegiertenversammlung vom 2. Mai 2024 vorliegen.

6. Personalreglement des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen vom 1. Juni 2006, Teilrevision, Genehmigung – Beschluss (Beilage)

Sachverhalt

Die rechtliche Grundlage zur Entlohnung der Schulzahnpflege-Instruktorin ist im Personalreglement des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen vom 2. Mai 2006 nicht vorgesehen. Mit der Teilrevision des Personalreglements wird die nötige Grundlage für eine Anstellung und eine Entlohnung geschaffen.



c/o Gemeindeverwaltung Merzligen
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.schule-hermrigen-merzligen.ch

Folgendes wurde ergänzt:

Anhang I	
f) Mitarbeiter Schulzahnpflegeunterricht	Im Stundenlohn (siehe Anhang II, Mitarbeiter Schulzahnpflegeunterricht)

<p>Anhang II, Stundenlohn</p> <p>Der Bruttostundenansatz exkl. Zuschläge beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personal gemäss Anhang I Bst. b: CHF 22.45 • für den Abwart: Aktuelles Bruttomonatsgehalt: 182 Std • für Mitarbeiter Schulzahnpflegeunterricht gemäss Anhang I Bst. F: CHF 50.00 <p>Hinzu kommen die Zuschläge für Feiertage, Ferienanteil und 13. Monatslohn sowie allenfalls für Betreuungs- und Familienzulagen wie sie fürs Kantonspersonal gelten (siehe http://www.jgk.be.ch/site/index/agr/agr_gemeinden/agr_gemeinden_personalrecht.htm)</p> <p>Für Reinigungsarbeiten, die durch a.o. Vereinsveranstaltungen anfallen, werden der Abwart oder seine Mitarbeiter ebenfalls zu den oben erwähnten Stundenansätzen bezahlt. Für Arbeiten, die am Samstagnachmittag oder Sonntag anfallen, wird der Bruttostundenansatz ohne Zuschläge um 50 % erhöht. Diese Kosten werden den Verursachern überwält.</p> <p>Für Piketteinsätze am Wochenende erhält der Abwart eine Pauschale in der Höhe von 6 Stunden zum Stunden-Ansatz wie er für Personal nach Anhang I Bst. b gilt.</p>
--

<p>Anhang III, Privatrechtlich anzustellende Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Mitarbeiter des Abwartes und übrige Aushilfen -Mitarbeiter Schulzahnpflegeunterricht (Schulzahnpflege-Instruktor)

Beim vorliegenden Personalreglement wäre gemäss Amt für Gemeinden- und Raumordnung eine Totalrevision angebracht. Da das Projekt der erweiterten Zusammenarbeit Schule Jens und Schulverband Hermrigen-Merzligen in vollem Gange ist und zurzeit Vieles noch nicht konkret feststeht, wird die Totalrevision zu einem späteren Zeitpunkt ein Thema sein. Damit die Schulzahnpflege-Instruktorin bis dahin ordnungsgemäss angestellt werden kann, wird eine Teilrevision des bestehenden Personalreglements durchgeführt, um die nötigen rechtlichen Grundlagen für eine Entlohnung zu schaffen.

Antrag

Die Schulkommission beantragt der Delegiertenversammlung, das vorliegenden Personalreglement des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen vom 2. Mai 2006 (Teilrevision) zu genehmigen. Die angepassten Anhänge sollen rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft treten.



c/o Gemeindeverwaltung Merzligen
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.schule-hermrigen-merzligen.ch

7. Orientierungen/Verschiedenes

Hier haben die Delegierten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schulverband Hermrigen-Merzligen
Schulkommission

Nicole Nyffenegger Nadja Bangerter
Präsidentin Sekretärin

Beilagen:

- Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2023
- Jahresbericht der Präsidentin 2023
- Jahresrechnung 2023
- Personalreglement des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen (Auflageexemplar)